

# **STRAFPROZESSVOLLMACHT**

**Herrn Rechtsanwalt Koch**

**und**

**Frau Rechtsanwältin Kreissl-Gerlach**

**Kaiserstraße 17a, 44135 Dortmund**

wird hiermit in der

- Strafsache
- Privatklegesache
- Bußgeldsache
- Entschädigungssache

(nicht zutreffendes ggf. streichen)

gegen

wegen

Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung erteilt unter anderem mit der besonderen Befugnis

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf Sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen, entgegenzunehmen.;
2. Untervertreter – auch im Sinne von § 139 StPO- zu bestellen;
3. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen;
4. Gelder, Wertsachen, Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahrens dazu Anlass gibt;
5. Akteneinsicht zu nehmen;
6. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auf für das Betragsverfahren.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO.

---

(Datum, Unterschrift)